



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Herr Bundesrat  
Ueli Maurer  
Vorsteher EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

Zug, 10. November 2020 ek

**Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung); Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Mit Schreiben vom 4. November 2020 hat der Bund die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) mit Frist bis 13. November 2020 eine Stellungnahme einzureichen. Gerne äussern wir uns zum Verordnungsentwurf wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst die vorliegende Verordnung und ihre grundsätzliche Stossrichtung. Solange die öffentliche Hand durch ihre Erlasse die Unternehmungen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wesentlich einschränkt oder gar in ihrer Existenz bedroht, steht sie auch in der Verantwortung, die Verluste zumindest teilweise zu kompensieren. Vom Grundsatz her sollte der Bund für seine Massnahmen geradestehen und die Kantone für die ihren.

Das Volumen von 200 Millionen Franken für die ganze Schweiz dürfte zum aktuellen Zeitpunkt eher zu knapp bemessen sein. Eine Neueinschätzung aufgrund der angerollten zweiten Welle wäre sinnvoll.

Im Übrigen verweisen wir auf den ausgefüllten Fragebogen in der Beilage.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

**Beilage:**

- Beilage 1: Ausgefüllter Fragebogen

**Kopie (mit Beilage) per E-Mail an:**

- marianne.widmer@efv.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- lukas.hohl@efv.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion, info.vds@zg.ch
- Finanzdirektion, info.fd@zg.ch